

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **151 (1985)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamt- verteidigung und Armee

100 Jahre schweizerische Rüstungszusammenarbeit mit Bofors

I.

Die technischen Ansprüche, die an die militärische Rüstung gestellt werden, schreiten ständig voran. Grösser sind aber auch die industriellen Anforderungen, die bei der Rüstungsbeschaffung bewältigt werden müssen. Ein Kleinstaat wie die Schweiz wird deshalb bei der Eigenbeschaffung der von ihm benötigten Waffen und militärischen Geräte immer grössere Schwierigkeiten zu überwinden haben. Militärtechnische Grossprojekte wie Kampfflugzeuge, Panzer oder komplizierte Abwehrsysteme drohen die industrielle Kapazität kleiner Staaten zu überfordern. Sie lassen aber auch die Kosten sehr stark steigen, weil die hohen Entwicklungskosten von relativ kleinen Fabrikationsserien getragen werden müssen. Aus diesen Gründen sah sich die Schweiz immer wieder genötigt, einen Teil ihrer Rüstungsgüter im Ausland zu beschaffen und eine gute Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten und Firmen zu suchen.

Die möglichen Varianten einer Rüstungsbeschaffung lassen sich in folgende drei Hauptkategorien aufteilen:

1. Aus schweizerischer Sicht liegt der Idealfall in der vollständigen Entwicklung und Herstellung des Materials im Inland.

2. Das andere Extrem ist die Beschaffung des gebrauchsfertigen Produkts im Ausland.

3. Eine Zwischenlösung ist die Inlandfabrikation einer im Ausland entwickelten Waffe oder eines Gerätes aufgrund einer von der Herstellerfirma erworbenen Lizenz. Dabei werden nicht selten gewisse konstruktive Anpassungen des Produkts an die besonderen schweizerischen Bedürfnisse vorgenommen. Die Lizenzfabrikation – wie übrigens auch der Kauf – kann aufgrund einer Voll-Lizenz ausgeführt werden, in welcher das ganze Objekt im Inland hergestellt wird.

Als Teillizenz beschränkt sich die Inlandfabrikation nur auf einzelne Teile, während die übrigen aus dem Ausland bezogen und in der Schweiz montiert werden. Der inländische Anteil kann sich unter Umständen auch nur auf die Endmontage der vom ausländischen Lieferanten hergestellten Teilelemente beschränken.

Vielfach ist die Schweiz in letzter Zeit dazu übergegangen, mit dem Ausland sogenannte Kompensationsgeschäfte auszuhan-

deln: Der Ausfall, den die schweizerische Industrie infolge der Auslandbeschaffung erleidet, soll durch schweizerische Eigenleistungen für den Lieferstaat in anderen Industriebereichen kompensiert werden.

Die Auslandbeschaffung von Rüstungsgütern oder Lizenzen steht nicht im Widerspruch zur Neutralität. Da der neutrale Staat völkerrechtlich zur Landesverteidigung verpflichtet ist, muss er auch das Recht beanspruchen, seine Rüstungsgüter dort zu beschaffen, wo er sie in der benötigten Art und unter günstigsten Bedingungen erhält. Voraussetzung ist dabei die Unabhängigkeit vom Lieferstaat und der Einsatz der im Ausland erworbenen Waffen nach eigenem Ermessen.

II.

Nach einer Periode der rüstungstechnischen Eigenständigkeit, die aufgrund der ersten eidgenössischen Militärgesetzgebung vom Jahr 1850 einsetzte, begann in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts eine immer intensivere rüstungstechnische Zusammenarbeit der Schweiz mit ausländischen Waffenschmiedern. Anlass zu dieser Umstellung gaben die unerfreulichen Erfahrungen, die in den Grenzbesetzungen von 1870 und 1871 gemacht werden mussten. Sie führten im Jahr 1874 zu einer neuen Bundesverfassung und zu einer neu gestalteten Militärorganisation. Gestützt auf diese verbesserten Rechtsgrundlagen setzten in der Schweiz energische Bestrebungen ein, das Wehrwesen zu modernisieren und die Bewaffnung den modernen Bedürfnissen anzupassen. Im Vordergrund dieser neuen Ausrichtung auf ausländische Lieferanten stand das Artilleriematerial. Zum Hauptlieferanten wurde damals die deutsche Firma Krupp in Essen. Die Epoche von den achtziger Jahren bis in den ersten Weltkrieg hinein bezeichnete man deshalb als «Aera Krupp». Angesichts der darauffolgenden, vom nationalsozialistischen Deutschland ausgehenden Bedrohung des Friedens setzte in der Schweiz eine Neurüstung der Armee ein. Diese neue Beschaffungsepoche darf man als «Aera Bofors» bezeichnen. Ganz rein lassen sich zwar die einzelnen Epochen nicht trennen, denn schon in den achtziger Jahren standen neben der Zusammenarbeit mit der Firma Krupp jene ersten Beziehungen der Schweiz zur schwedischen Firma Bofors.

Die «Aera Bofors» zeichnete sich vorerst durch die Geschützbeschaffung aus. Ihr folgten später auch Beschaffungen anderer bedeutsamer Rüstungsgüter, die zu einer erheblichen Steigerung der Kampfkraft der schweizerischen Armee beitrugen. Im Vordergrund stand die drahtgelenkte Panzerabwehrakete BANTAM. Sie schloss eine gefährliche Lücke in der schweizerischen Panzerabwehr. Wertvoll für die Schweiz waren aber auch die Lieferungen schwedischer Leuchtmunition.

III.

1. Den Anfang in der rüstungstechnischen Zusammenarbeit zwischen Bofors und der Schweiz machte 1885 ein schweizerischer Auftrag von 12-cm-Kanonen zur Erprobung. Mitte der achtziger Jahre wurde auch ein Teil der Stahlrohre für das neu zu beschaffende 8,4 cm leichte Positionsgeschütz bestellt. Die aus dem sogenannten «Wohlgemut-Handel» des Jahres 1889 er-



12-cm-Kanone 82

Hersteller: Bofors. Gewicht: schussbereit 4100 kg mit, 3100 kg ohne Radgürtel; fahrbereit 3500 kg mit Protze; max. Schussweite: 7000 m; Feuergeschwindigkeit 2 Schuss/Min.; Pferdezug oder Motorzug.

wachsende Gefahr einer kriegerischen Verwicklung der Schweiz mit Preussen machte damals eine Beschleunigung der Ablieferung der Geschützrohre notwendig.

2. Gleichartige Bestrebungen lagen einer Beschaffung der 12-cm-Kanone 82 zugrunde. 1888 lieferte Bofors der Schweiz gebrauchsfertige 28 Exemplare (Bild).

Nach dem Ersten Weltkrieg verhinderten schweizerische Spartenzenzen längere Zeit alle grösseren Rüstungsbeschaffungen. Mitte der dreissiger Jahre konnte jedoch mit der Neurüstung der Armee begonnen werden. Vorerst erfolgte der Ersatz der aus dem Jahr 1906 stammenden 7,5-cm-Gebirgskanone durch ein von Bofors entwickeltes neues 7,5-cm-Gebirgsgeschütz. Hierfür wurde von der schwedischen Firma eine Produktionslizenz erworben. Das Geschütz erfuhr dabei mehrere Anpassungen an die schweizerischen Gebirgsbedürfnisse. An der Inlandherstellung wirkten 75 schweizerische Privatfirmen mit.

4. Sieger in der Evaluation einer motorgezogenen 10,5-cm-Kanone, die zwischen Konstruktionen von Schneider-Creuzot, Vickers-Armstrong und Bofors getroffen wurde, blieb das schwedische Modell, dessen Lizenzfabrikation in der Schweiz im Jahr 1937 beschlossen wurde. Dabei wurden wiederum verschiedene Anpassungen des Originaltyps an schweizerische Ansprüche vorgenommen. An der Fabrikation des Geschützes in der Schweiz, die eine in der damaligen Wirtschaftskrise willkommene Arbeitsbeschaffung bildete, beteiligten sich 140 schweizerische Privatfirmen.

5. In der gleichen Weise wurde beim Ersatz der alten 12-cm-Feldhaubitzen und der 15-cm-schweren Haubitzen vorgegangen. Wiederm wurde dem Modell von Bofors gegenüber den Konkurrenzprodukten von Krupp und Rheinmetall der Vorzug gegeben. Die motorgezogene 15-cm-Haubitze 42 wurde von 1942 hinweg während des Krieges als Lizenzfabrikation in der Schweiz hergestellt.

6. In die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg fällt die im Jahr 1965 getroffene Wahl der von Bofors entwickelten drahtgelenkten Panzerabwehr-Rakete BANTAM. Sie erhielt gegenüber inländischen Modellen, den MOSQUITO 63 und 64 der Contraves AG (Oerlikon) den Vorrang. Die in Schweden beschaffte Waffe trägt in der Schweiz die Typenbezeichnung PAL BB 65 (Bantam).

7. Die in den Nachkriegsjahren zwischen den neutralen Staaten Schweden und Schweiz eingeleitete Zusammenarbeit im Rüstungswesen führte zwar zu keinen grös-

seren gemeinsamen Beschaffungsunternehmungen. Sie vermittelte jedoch für beide Seiten wertvolle Erkenntnisse und Erfahrungen, insbesondere im Waffen- und Munitionsbereich. Diese werden bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte der Zukunft wertvolle Dienste leisten.

Hinzuweisen ist auch auf die Lieferung von Leuchtgeschossen, die Bofors seit den siebziger Jahren an die Schweiz vornimmt. Aus dem Programm der Firma sind insbesondere die Lieferung des 10,5-cm-Leuchtgeschosses LUMA, des 12-cm-Leuchtgeschosses STELLA, des 7,1-cm-Vorfeldbeleuchtungssystems LYRAN und des 8,1-cm-Leuchtgeschosses LOTTA zu nennen. Im Gang ist schliesslich auch die Beschaffung von 9-cm-Panzerabwehrkanonen-Munition, die von Bofors entwickelt wurde und auf modernster Hohlladungstechnologie basiert. Die Munition soll in Lizenz in der Schweiz hergestellt werden. H. R. Kurz

Kenntnisse über die Gesamtverteidigung im allgemeinen lückenhaft

Im Auftrag von «Chance Schweiz», Verein für Information über Gesamtverteidigung, führte das Zürcher Meinungsforschungsinstitut Isopublic im Dezember 1984 in allen Kantonen (exkl. Tessin) eine repräsentative Umfrage (1009 Befragte) durch. Ziel dieser Studie war es, den Wissensstand über die einzelnen Elemente der Gesamtverteidigung, die Einschätzung ihrer Wirksamkeit und die Beurteilung der allgemeinen Bedrohungslage zu erforschen.

Generell kann festgehalten werden, dass die Kenntnisse über die Gesamtverteidigung, ihrer einzelnen Elemente und deren Stellenwert in der schweizerischen Sicherheitspolitik gering sind. Darüber hinaus bestätigt es sich erneut, dass die Bevölkerung die **Bedrohung** durch militärische Kriege oder eine Besetzung des Landes für die nächsten zehn Jahre als **eher unwahrscheinlich** beurteilt. Am ehesten werden eine Störung von Ruhe und Ordnung (55%), Terror (46%), Geiselnahmen (40%), Naturkatastrophen (38%) und Spionage (30%) erwartet.

Über die allgemeinen Ziele der Gesamtverteidigung wussten 56% Bescheid. Jeder zehnte der Befragten geht davon aus, dass sie der Militarisierung der Bevölkerung (z. B. der Frauen) dient. 20% verstehen darunter eine ausschliesslich militärische Verteidigung. Dementsprechend ist auch ein relativ hoher Prozentsatz (37%) der falschen Überzeugung, dass der Generalstabschef bzw. der General (im Kriegsfall) die oberste Instanz sei. Nur gerade jeder dritte der Befragten weiss, dass alle Bundesräte zusammen die Verantwortung für die Gesamtverteidigung tragen. Am besten informiert zeigten sich die Bewohner der Alpen- und Voralpenregion sowie die Einwohner von Kleinstädten.

Ein grosses Informationsdefizit ist bei den detaillierten Kenntnissen der einzelnen Elemente der Gesamtverteidigung festzustellen. Zwar weiss noch eine Mehrheit, dass dazu die Armee (77%) und der Zivilschutz (58%) gehören. Alle anderen Bereiche, die das umfassende Instrument der Gesamtver-

teidigung erst ausmachen, sind nur einer kleinen Minderheit bekannt: wirtschaftliche Landesversorgung (33%), koordinierter Einsatz der Sanitätsdienste (27%), AC-Schutz (17%), Aussenpolitik/Diplomatie (15%), Staatsschutz (14%), einzelne koordinierte Dienste (zwischen 5 und 8%), Kulturgüterschutz (5%). Deren Wirkungsgrad wird dementsprechend auch nicht optimal eingestuft.

Die Werte der Welschschweiz liegen zum Teil deutlich unter diesem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der Einschätzungsgrad über die Wirksamkeit im Ernstfall. Ausgesprochen positiv wird das Leistungsvermögen der Sanitätsdienste von 74,1% beurteilt. Ähnliche Werte erreicht die wirtschaftliche Landesversorgung. Im Gegensatz zu kritischen Stimmen, die die Effizienz von Armee und Zivilschutz immer wieder anzweifeln, ist der Glaube an diese Institutionen in der Bevölkerung nach wie vor stark. 61,9% bzw. 57,9% beurteilen deren Wirkung im Ernstfall als sehr gross. Weitere 17,3% bzw. 20,8% beurteilen den Effekt als eher positiv. Nur eine Minderheit spricht sowohl der Armee (10%) wie auch dem Zivilschutz (8,1%) jegliche Wirksamkeit ab. Diese Werte spiegeln sich in der allgemeinen Überzeugung, dass der Selbstbehauptungswille des Schweizervolkes sehr gross (54,8%) bzw. sehr gering (8,7%) sei.

«Chance Schweiz» wertet diese Meinungsumfrage als Bestätigung ihrer Beurteilung, die im Herbst 1984 zur Gründung des «Vereins für Information über Gesamtverteidigung» geführt hat. Der überwiegende Teil der Schweizer Bevölkerung unterstützt die offizielle Sicherheitspolitik und identifiziert sich mit ihren Bedürfnissen, ohne allerdings genau darüber informiert zu sein, wie umfassend das ganze Instrumentarium der Gesamtverteidigung ist. Darüber vermehrt Aufschluss zu geben ist die Aufgabe von «Chance Schweiz». Sie wird präsiert von alt Bundesrat Dr. Fritz Honegger; Vizepräsidenten sind alt Korpskommandant Enrico Franchini und Regierungsrat Félicien Morel.

Neben der institutionellen Aufbauarbeit hat sich der Verein für 1985 vorgenommen, seine Beziehungen zu den Medien auszubauen. Im Vordergrund steht dabei in **Zusammenarbeit mit Medienvertretern** die Entwicklung einer medien-spezifischen Informationsarbeit. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich im Hinblick auf das Generalthema 1986, «Gesamtverteidigung und Schule», mit einem entsprechenden Pilotprojekt.

Erfolgreiche Aktion zur Verhütung von Blindgängerunfällen

Im Jahr 1984 sind 144 Schiessplätze der Armee durch Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Festungswachtkorps oder Personal der regionalen militärischen Stellen gesäubert und nach Blindgängern abgesucht worden. Dabei wurden in 109 Fällen Geschossrückstände als vermutete oder echte Blindgänger gesprengt. Über 100 Tonnen militärische und zivile Überbleibsel wurden eingesammelt und an die Munitionsfabri-

ken zur Wiederverwertung gesandt bzw. der ordentlichen Abfallbeseitigung zugeführt.

Die Blindgänger-meldezentrale der Gruppe für Rüstungsdienste (GRD) in Thun erhielt im Verlauf des Jahres **über 3600 Telefonanrufe von Zivilpersonen**, aufgrund deren weitere 251 Objekte gefunden und gesprengt werden konnten. Etwa zwei Drittel der Anrufe erfolgten an die Telefonnummer 111, die sie kostenlos umleitete, die anderen Anrufe gingen direkt an die Nummer 033/28 30 57 (die auf der zweiten Umschlagseite der Telefonbücher angegeben ist).

Im Rahmen der technischen Massnahmen zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und Funktionszuverlässigkeit der Munition arbeitet die GRD ihrerseits an konkreten Lösungen: Für die 8,1-cm- und 12-cm-Minenwerfermunition sollen verbesserte Zündsysteme bis Mitte 1986 und für die Artilleriemunition bis anfangs 1987 fertig entwickelt und erprobt sein.

Die Tatsache, dass 1984 kein Blindgängerunfall verzeichnet werden musste, dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in den Medien Hinweise an die Bevölkerung über das richtige Verhalten erschienen. Die Ausstrahlung von Radio- und TV-Spots – neu auch im Nachmittagsprogramm für Jugendliche – soll in diesem Frühjahr wieder aufgenommen werden und daran erinnern, dass herumliegende Geschosse oder Geschossteile nie berührt werden dürfen, sondern markiert und über Telefon 111 gemeldet werden müssen.

Korpskommandant Hans Senn an der Universität Bern

Seit seinem Rücktritt als Generalstabschef wirkt Korpskommandant Hans Senn als Dozent an der Universität Bern. Hier verbindet er in seiner Lehrtätigkeit die praktischen Erfahrungen an der Spitze unserer Armee mit dem theoretischen Rüstzeug des promovierten Historikers.

In einem öffentlichen Vorlesungszyklus behandelt Dr. phil. Hans Senn in diesem Sommersemester «**Probleme der Armee zwischen 1925 und 1950**». Dank seinem früheren Amt ist er dazu berufen, Einsichten und Kenntnisse aus erster Hand zu vermitteln. Dies um so mehr, als Korpskommandant Senn seit einigen Jahren ein grosses Forschungsprojekt leitet, an welchem mehrere Autoren und wissenschaftliche Assistenten beteiligt sind, um die Geschichte des schweizerischen Generalstabs bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zu erforschen. Im Rahmen dieses umfangreichen Projekts, das auch vom Nationalfonds unterstützt wird, sind bis jetzt drei Bände erschienen; Hans Senn selber schreibt an einem Band über die Jahre 1925 bis 1950 – die Zeit also, welche er in seiner öffentlichen Vorlesung behandelt.

Das Vierteljahrhundert von 1925 bis 1950 umfasst eine Zeit bedeutender Veränderungen. Die Vorlesung schildert, wie sich die Bedrohung in der Zwischenkriegszeit veränderte. Aufgrund neuester Forschungen in in- und ausländischen Archiven zeigt Hans Senn, wie die Öffentlichkeit, Behörden und Armeeführung darauf reagiert haben, um sich auf die Gefahr vorzubereiten, die sich vorerst in weiter Ferne am Horizont abzeichnete und später mit wachsender

Schnelligkeit auf unser Land zukam. Korpskommandant Hans Senn stützt sich in seiner Vorlesung auf ein umfangreiches und zum Teil bisher unbekanntes Aktenmaterial, in das er erstmals einem weiteren Kreis von interessierten Hörern Einblick gewährt.

Die Vorlesung ist jedermann zugänglich und hat am 16. April begonnen. Sie findet jeden Dienstag, 17.15 bis 18.00 Uhr im Hörsaal 47 der Universität Bern (Hauptgebäude) statt.

Generalstabskurse und Zentralschulen unter dem selben Kommando?

Nationalrat Jean-Pierre Bonny, Bremgarten BE, hatte Ende 1984 dem Bundesrat mit einer Einfachen Anfrage die Anregung unterbreitet, die Generalstabskurse und die Zentralschulen der Armee der selben militärischen Verwaltungsstelle zu unterstellen. In wichtigen Ausbildungsfragen – insbesondere bezüglich Führungsrhythmus in den Stäben – hätten in letzter Zeit unterschiedliche Auffassungen zwischen den beiden Kadern festzustellen werden müssen.

Der Bundesrat beantwortete den Vorstoss in der März-Session des Nationalrats wie folgt:

Die Führungsdoktrin und die Ausbildung in den Generalstabskursen und den Zentralschulen der Armee beruhen auf denselben Grundlagen. Beide Schulen unterrichten nach den selben Reglementen und Vorschriften. Der Lehrkörper ist in beiden

Schulen der gleiche, und die beiden Kommandanten arbeiten eng zusammen. Wenn in der Interpretation der Grundlagen gelegentlich Nuancen vorkommen, bestehen alles in allem dennoch keine grundlegenden Unterschiede in der Auffassung bezüglich der Ausbildung. Im übrigen dürfte die einheitliche Ausbildung noch weiter gefördert werden, wenn ab nächstem Jahr die Generalstabsoffiziere wieder die Zentralschule II-A absolvieren werden.

Die Unterstellung der beiden Schulen unter die gleiche militärische Instanz wäre denkbar. Im Fall einer Änderung müssten wohl die Generalstabskurse dem Ausbildungschef unterstellt werden. Damit würde aber der Generalstabschef als Waffenschef der Generalstabsoffiziere der direkten Einflussnahme auf deren Ausbildung beraubt, was bedauerlich wäre. Wie wir in Ziffer 1 ausgeführt haben, drängt sich aber eine solche Änderung der Unterstellungsverhältnisse nicht auf.

Totentafel

Am 22. Februar 1985 verstarb **Brigadier Emil Lüthy**, ehemaliger Kommandant der Grenzbrigade 4, im 82. Altersjahr. Der aus Oberbuchsitzen SO gebürtige Lüthy war nach abgeschlossener Berufsausbildung als Instruktionsoffizier der Infanterie in den Bundesdienst eingetreten, wo er nach seiner Tätigkeit in verschiedenen Schulen bis zum Chef der Sektion für ausserdienstliche Tätigkeit im Stab der Gruppe für Ausbildung aufstieg. Im Jahr 1968 trat er in den Ruhestand. Brigadier Lüthy hat sich um den na-

tionalen und internationalen Wehrsport, das Schiesswesen und die ausserdienstliche Aus- und Weiterbildung grosse Verdienste erworben. In der Armee kommandierte er im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier nacheinander die Füsilierkompanie II/51, das Füsilierbataillon 23 und das Infanterieregiment 11. Auf 1. Januar 1953 übertrug ihm der Bundesrat das Kommando der Grenzbrigade 4 und beförderte ihn zum Brigadier. ■

Aus der Schriftenreihe ASMZ:

Roland Beck

Roulez tambours

Das politisch-militärische Duell zwischen Preussen und der Schweiz 1856/57 ist leicht lesbar geschrieben. Hervorragend illustriert mit 50 Plänen, Skizzen, Bildern, teils farbig. 168 Seiten. Fr. 32.–.

Hans Senn

Friede in Unabhängigkeit

Das Buch unseres ehemaligen Generalstabschefs ist nicht nur Zeitgeschichte, sondern enthält auch brisante Aktualität. Fr. 36.–.

Bestellung an

Huber & Co. AG, Presseverlag
CH-8500 Frauenfeld



Beim Bauen nehmen wir für Sie die Hürden und Hindernisse.

Wir planen, realisieren vermieten und verkaufen:

- Mietwohnungen
- Eigentumswohnungen
- Büro- und Gewerbebauten
- Spezialobjekte



Alfred Müller AG
Generalunternehmung
Zugerstrasse 70, 8340 Baar
Telefon 042 31 50 31



Informatiker – wie sehen Sie Ihre Karriere?

Als führendes Beratungs- und Softwareunternehmen bieten wir viel.

Wir lösen komplexe Aufgaben für namhafte Unternehmen verschiedenster Branchen und der Bundesverwaltung.

Unser beständiges Wachstum schafft neue Horizonte, verbunden mit abwechslungsreicher Tätigkeit.

Fragen Sie uns: 064 61 48 51, Herr Peter Suter oder senden Sie Ihre Unterlagen an den Hauptsitz der EBB AG, Therwilerstrasse 16, 4054 Basel.

Auf bald Ihre EBB

Geschäftsstellen:
3012 Bern, 8173 Riedt/ZH, 5028 Ueken/AG,
9545 Wängi/TG, 5430 Wettingen/AG.



4054 Basel Therwilerstrasse 16